

# **Bekanntgabe von Beschlüssen**

## **aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 02.05.2013**

<b>TOP 4      Änderung der Kindertageseinrichtungs-Satzung</b>
--

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt beschließt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung die in der Anlage enthaltene Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale – Kindertageseinrichtungs-Satzung -, die Gegenstand dieses Beschlusses ist mit folgender Änderung:

*Die Reihenfolge der Dringlichkeitsstufen im § 5 „Aufnahme“, Abs. 2 ist durch Tauschung der Buchstaben c) „Berufstätigkeit beider Eltern“ und d) „Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden“ zu korrigieren.*

Die Satzung tritt am 1. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungs-Satzung vom 01.09.2010 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5      Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung</b>
--

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt beschließt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit §12 der Kindertageseinrichtungssatzung die in der Anlage enthaltene Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0